

### Soziale Arbeit im Post-Wohlfahrtsstaat - Bewahrer oder Totengräber des Rehabilitationsideals?

Lutz, Tilman; Ziegler, Holger

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

#### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Lutz, T., & Ziegler, H. (2005). Soziale Arbeit im Post-Wohlfahrtsstaat - Bewahrer oder Totengräber des Rehabilitationsideals? *Widersprüche : Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich*, 25(97), 123-134. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-325204>

#### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC-ND Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell-Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>

#### Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC-ND Licence (Attribution-Non Commercial-NoDerivatives). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0>

## **Soziale Arbeit im Post-Wohlfahrtsstaat - Bewahrer oder Totengräber des Rehabilitationsideals?**

### **Abstract**

Der Artikel setzt sich mit dem Phänomen auseinander, dass die ‚wohlfahrtsstaatliche‘ Institution Soziale Arbeit im Kontext einer ‚post-wohlfahrtsstaatlichen‘ Neugestaltung des Feldes der Kriminalitätskontrolle keinesfalls substantiell an Bedeutung verloren hat. Soziale Arbeit lässt sich dabei – so die These – weder einfach als wohlfahrtsstaatliches Relikt verstehen, dass einer von der Idee des Sozialen abgewandten Entwicklung zu trotzen vermag, noch hat Soziale Arbeit ihre rehabilitative Orientierung und Funktion als ‚people-changing‘ Agentur aufgegeben. Die Dynamiken im Feld der Kriminalitätskontrolle sind komplexer, als die Debatten um ein post-soziales punitives Risikomanagement oft nahe legen: Soziale Arbeit lässt sich dabei weniger als Antipode sondern vielmehr als produktiver Träger der gegenwärtigen Umgestaltungen des wohlfahrts- und kriminalstaatlichen Arrangements verstehen.

*The issue of this paper is the phenomenon that despite a ‘post-social’ refiguration of the field of crime control, the significance of the ‘welfarist’ institution of Social Work is not substantially declining. Social Work does not constitute a welfarist antagonism resisting a shift away from the idea of ‘the Social’, nor does Social Work forfeit its rehabilitative ‘people changing’ orientation and function. Rather the dynamics of the field of crime control seem to be more complex than the debates on a development towards a post-social punitive risk-management imply. Against this background Social Work can be understood as a productive agency rather than antipode of current re-arrangements in the public governance of welfare and crime control.*

Zu den zentralen Themen der Kriminologie am Anfang des 21. Jahrhunderts gehören die tatsächlich oder vermeintlich gestiegene Punitivität sowie Debatten um ‚soziale Ausschließung‘ und um eine sukzessive Verabschiedung vom sozialstaatlichen Resozialisierungsideal hin zu einem selektiven Risikomanagement. David Garland (2001) spricht von einer neuen Kultur der Kontrolle, die den ‚Strafmodernismus‘ des *Penal-Welfare State* ablöse. Diese Entwicklung berührt auch die mit dem Feld der (Kriminalitäts-)Kontrolle ebenso

wie mit dem des Sozialen verknüpfte Soziale Arbeit. In beiden Feldern kann eine Parallelität der Entwicklungstendenzen rekonstruiert werden (vgl. Garland 2001). Entsprechende Analysen schreiben der Sozialen Arbeit jedoch höchst unterschiedliche Rollen zu: Die einen konstatieren ihre „Refeudalisierung“ (Butterwege 2004: 596) bzw. eine Zunahme von Repression und Kontrolle in der Sozialen Arbeit, die „[...] ihre Kontroll- und Ausschließungsaspekte in den Vordergrund“ (Stehr 2002: 190) stelle und sich dem Diktum des neoliberalen Minimalstaats unterwerfe, der eher „Kriminal- als Sozialstaat“ sei (Butterwege 2004: 593). Für andere stellt Soziale Arbeit dagegen ein Bollwerk gegen diese Entwicklung dar: Eine Instanz, die für eine wohlfahrtsorientierte und auf Inklusion gerichtete Form der Kriminalpolitik steht (vgl. Peters 2002). Auch Wissenschaftler, die die aktuellen Veränderungen kritisch beschreiben, legen nahe, das „eine punitive, an Risikopopulationen orientierte Politik sozialer Probleme in etablierten Wohlfahrtsstaaten mit einem ausgedehnten Netzwerk von Professions- und Interessenverbänden weniger verbreitet ist“ (Groenemeyer 2003: 40).

Wir wollen uns im Folgenden mit den Veränderungen Sozialer Arbeit sowie den widersprüchlichen Zuschreibungen, denen sie ausgesetzt ist, auseinandersetzen. Zuerst untersuchen wir am Beispiel Hamburg in wie fern die für den angloamerikanischen Raum hinreichend beschriebene neue Kontrollkultur in der Bundesrepublik angekommen ist. Im Weiteren beleuchten wir die These von der Sozialen Arbeit als Garant des Sozialen bzw. der rehabilitativen Orientierung in der Kontrolle vor dem Hintergrund historischer Entwicklungslinien Sozialer Arbeit in der Kriminalitätskontrolle.

### **Vom wohltätigen Staat zum strafenden Staat - New York-London-Hamburg**

Loïc Wacquant (2000) hat sich mit der Ausbreitung der US amerikanischen *law and order* Ideologie und dem Weg des neuen strafrechtlichen *common sense* nach Europa auseinander gesetzt. Dem Rückzug des Staates aus Wirtschafts- und Sozialpolitik folge seine Wiederkehr als strafender Leviathan, dessen Hauptaufgabe darin bestehe, die öffentlichen Räume für die Mittel- und Oberschicht angenehmer zu gestalten. Manifest werde dies u.a. in der berühmten New Yorker Strategie der Nulltoleranz und dem überbordenden Ausbau der Gefängnisse in den USA. Dieser „Krieg gegen das Verbrechen“ (ebd.: 21) breite sich mit rasanter Geschwindigkeit über den Erdball aus. Anhand der französischen und insbesondere der britischen Kriminal- und Sozialpolitik zeigt Wacquant einen „[...] Konsens zwischen der reaktionärsten amerikanischen Rechten und der selbsternannten Avantgarde der europäischen ‚Neuen Linken‘ in Bezug auf das Konzept, daß die ‚schlechten Armen‘ vom Staat wieder an die (eiserne) Hand zu nehmen sind und ihr Verhalten durch öf-

fentliche Mißbilligung, strengere Verwaltungsaufgaben und schärfere strafrechtliche Sanktionen korrigiert werden muß“ (ebd.: 33f). Von der „Zweigniederlassung und Akklimatisierungsschleuse“ (ebd.: 32) London aus verbreite sich die *law and order* Ideologie der amerikanischen Denkfabriken über Kontinentaleuropa und führe sowohl in der Kriminal-, als auch der Sozialpolitik zu einschneidenden Veränderungen. Neben der deutlich steigenden Gefängnispopulation gehört dazu beispielsweise das *welfare to work* Programm, eine Art ‚Zwangsarbeit‘ für arbeitslose Jugendliche und Sozialhilfeempfänger – eine neoliberale Variation der während des frühen Kapitalismus entstandenen Arbeitshäuser (vgl. Kunstreich 1997: 28ff; 71ff) –, die einerseits integrativ wirken soll, auf der anderen Seite jedoch die Unterscheidung von ‚würdigen‘ und ‚unwürdigen‘ Armen weiter verschärft.

Der Blick auf die bundesdeutschen sozial- wie kriminalpolitischen Entwicklungen liefert Hinweise darauf, dass diese These inzwischen auch für Deutschland – das Wacquant bis vor einigen Jahren noch als Kronzeugen für die Möglichkeit der Verhinderung dieser Ausbreitung benannt hatte – zutreffen könnte. Hier manifestiert(e) sich der parteiübergreifende Trend zu Ausgrenzung und repressiver Sozialpolitik exemplarisch während und in der Folge der Hamburger Bürgerschaftswahl 2001, in der alle Parteien mit der Kriminalpolitik zu punkten versuchten. Die daraus erwachsenen politischen Veränderungen reflektieren den Geist der britischen Variante (vgl. Bode/Lutz 2001): Die Ausgrenzung von Randgruppen, den Kampf gegen ‚Unordnung‘ und eine ‚Kriminalisierung der Sozialpolitik‘. Jenseits massiver Kürzungen im gesamten Sozialbereich – insbesondere in der Drogenhilfe, bei Frauen, Migranten sowie der offenen Kinder- und Jugendarbeit – gehören folgende Maßnahmen zu den markantesten Parallelen:

- Der massive Ausbau der geschlossenen Haftplätze bei drastischer Reduktion des Personalsschlüssels (vgl. Forum Hamburger Strafvollzug und Straffälligenhilfe 2002: 2).
- Die Propagierung und Einführung umfangreicher Möglichkeiten, schneller und repressiver auf Fehlverhalten und Kriminalität von Kindern und Jugendlichen zu reagieren, Straf- und Zivilrecht zu vermischen und die Eltern für die Verfehlungen ihrer Kinder zur Rechenschaft zu ziehen: Herausragende Maßnahme ist dabei die Wiedereinführung der geschlossenen Unterbringung für Kinder und Jugendliche verbunden mit der Bildung eines so genannten Familieninterventionsteams (FIT), das anstelle der bezirklichen Jugendämter die Betreuung delinquenter Kinder und Jugendlicher und ihrer Familien übernimmt, dabei eng mit der Polizei zusammenarbeitet und die geschlossene Unterbringung quasi ‚beliefert‘ (vgl. Lembeck/Lindenberg 2003).

- Die Senkung der Sozialausgaben und die Einführung der *workfare*, also die Knüpfung von Sozialleistungen an Arbeit wurde in Hamburg bereits vor der bundesweiten Einführung durch Hartz IV mit Vehemenz betrieben: Kürzung der Ausgaben für die Arbeitsmarktpolitik (18 Mio. Euro) sowie für die Hilfen zum Lebensunterhalt (8,7 Mio. Euro), Einstampfung des Programms „Tariflohn statt Sozialhilfe“ und Wiedereinführung der in Hamburg 1982 abgeschafften Zwangsdienste nach § 19 (2) BSHG (vgl. Katz 2002).

Dieser Politikwechsel stellte, wie sich nach der Abwahl der rechtspopulistischen Schill-Partei 2004 zeigte, keine ‚Hamburgensie‘ dar. Eher kann Hamburg einmal mehr als „Mustergau gegen die Armen, Leistungsschwachen und Gemeinschaftsunfähigen“ (Roth in Kunstreich 1997: 178) gelten, dem das übrige Deutschland dann folgt. Fritz Sack (2004: 34) konstatierte jüngst, dass dieser „kriminalpolitische Leitzug“ „mit einer gewissen, ich möchte fast sagen notorischen Verspätung [...] auf seiner West-Ost Wanderung in Deutschland angekommen“ sei.

### **Hilfe und Kontrolle – das wohlfahrtsstaatliche Resozialisierungsideal**

Die exemplarisch dargestellten Maßnahmen verweisen mit ihrem ausschließenden, sanktionierenden und selektierenden Charakter auf die Rückkehr des Primats der Kontrolle in der Sozialen Arbeit, das auch in ihrer Entstehungszeit vorherrschte (vgl. Gil 1998: 68ff, Kunstreich 1997) sowie auf die Gefahr, dass Soziale Arbeit mit der postwohlfahrtsstaatlichen Amalgamierung von Sozial- und Kriminalpolitik (wieder) zum Exklusionsagenten werde und ihr doppeltes Mandat „[...] in Hilfe für die Integrierten und Kontrolle für die Ausgeschlossenen“ aufspalte (Chassé/von Wensierski 1999: 11). Man mag dies als eine Zuspitzung des notorischen ‚Grundwiderspruchs‘ Sozialer Arbeit – das Spannungsfeld von Hilfe und Kontrolle – betrachten, der als konstitutives Element der (kritischen) Selbstbeschreibung Sozialer Arbeit im Sozialstaat fungiert. Allerdings lässt sich einwenden, dass der damit ausgedrückte fürsorglich-paternalistische ‚Doppelcharakter‘ relativ unabhängig vom Sozialstaat und seinen Institutionen ist: Schlagworte wie *help and hassle* oder *new paternalism* sind vor allem in den USA zu Leitmetaphern sozialpolitischer Strategien avanciert, die eine dezidierte Abkehr von den grundlegenden Prämissen der Wohlfahrtsstaatlichkeit nahe legen (vgl. Wohlfahrt 2001). Zum anderen finden sich fürsorglich-paternalistische Instanzen auch schon vor der Entstehung des Sozialstaats und der Sozialen Arbeit im modernen Sinne: Die ‚sanfte Gewalt‘ fürsorglicher Leistungen der Polizei wurde erst im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts an mehr oder weniger ‚soziale‘ Spe-

zialverwaltungen ausgegliedert. Erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts begann sich die Soziale Arbeit zunehmend von manifesten Rechtsbrüchen zu entkoppeln. In der Weimarer Republik entstand der jugendhilfetypische Rekurs auf ‚Verwahrlosung‘ statt auf ‚Kriminalität‘ und jene, von Peters (1973) als sozialarbeitstypisch charakterisierte, ‚pathologische‘ Definition der Fürsorgeadressaten, in der unter anderem politisch-ökonomische Probleme in Probleme der Erziehung überführt werden.

Diese Definition und das zugehörige Bild des Abweichlers bilden zugleich die Basis des Straf-Wohlfahrtskomplexes. Im Kontext der zentralen Idee der Moderne, dass Gesellschaften auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse politisch gestaltbar sind, findet sich eine politische, gesellschaftliche und vor allem auch (sozial-)wissenschaftliche Umdeutung von Kriminalität, die nicht mehr nur als Rechtsereignis, sondern primär als wissenschaftlich erforschbare Folge äußerer und innerer Ursachenkomplexe verhandelt wird. Das Strafrecht soll nicht mehr nur zur bloßen Tatvergeltung dienen, sondern als ein sozialtechnologisches Mittel zukunftsbezogener Prävention: „Behandlung, Resozialisierung und Rehabilitation über die Steuerung individueller Motivationen, Orientierungen und letztlich auch der Chancen und Ressourcen werden zum Ideal der Politik sozialer Probleme“ (Groenemeyer 2003: 28). Die Frage an den Abweichler ‚Was hast du getan?‘ wird durch neue Leitfragen abgelöst: ‚Wer bist du?‘ ‚Wie bist du?‘ ‚Warum bist du?‘ ‚Was bist du?‘. Die primär mittels dieser Fragen konstituierten Abweichler werden entsprechend „zu Patienten oder Klienten, und soziale Kontrolle wird vollständig zu einer Aufgabe von professionellen und Experten oder Expertinnen“ (ebd.: 29) und damit verstärkt von Sozialer Arbeit, deren Interventionen nicht nur auf eine Korrektur des devianten Individuums, sondern auf die Hervorbringung einer korrigierten – ‚normalen‘ – Individualität zielen.

Diese wohlfahrtsstaatliche Legitimation ermöglicht es der Sozialen Arbeit, den moralisch verwerflichen Täter zu bestreiten und nicht „primär nach Schuld und Verantwortung, sondern nach individuell nicht zurechenbaren Ursachen und Gründen“ (Scherr 1998: 64 f) zu fragen und zugleich trotzdem den ‚Gefährdeten‘ bzw. ‚Abweichler‘ als identifizierbare, einzelne Person, zum Ausgangspunkt sozialarbeiterischer Interventionen zu machen und an bzw. mit ihm zu arbeiten.

Dieser wohlfahrtstaatliche bzw. ‚sozialpädagogische‘ Umgang mit Abweichung ist das Kernelement des „Ideals der Rehabilitation“, das vor allem die zweite, sozialtechnologische Hälfte des 20. Jahrhunderts dominiert. Soziale Arbeit als Agentur des diesem Ideal angemessenen *people-changing* wird zu einem fest etablierten Akteur in der Kriminalitätskontrolle.

## Soziale Arbeit im Wandel

Es ist evident, dass Soziale Arbeit diese Rolle im Postwohlfahrtsstaat nicht einfach ‚verloren‘ hat: Das Erstarken der geschlossenen Unterbringung spricht ebenso dagegen wie der enorme Stellenwert, den der Kriminalitäts- und Präventionsdiskurs seit Ende der 1990er Jahre in der Jugendhilfe eingenommen hat und die Gelder, die hierfür freigesetzt werden (vgl. u.a. Lutz 2004; Lindner 2003; Ziegler 2003). Vor dem Hintergrund des von Wacquant als Rückzug aus der Sozialpolitik beschriebenen Umbaus des Sozialstaats zum so genannten ‚aktivierenden Staat‘ finden sich dennoch deutliche Veränderungen: Bei der Konstruktion des ‚devianten Subjekts‘ und den Strategien seiner Korrektur stehen nicht mehr seine soziale Einbindung oder die Integrationspotenziale seiner Lebensführung im Vordergrund, sondern das unmittelbare Tatverhalten und dessen Vermeidung. Die wohlfahrtsstaatlich inspirierte ‚normierende Normalisierung‘ ‚andersartiger‘ Akteure wird abgelöst durch Behandlungs- und Trainingsprogramme, die auf „die Verhaltenskontrolle, nicht aber die Heilung der abnormen Persönlichkeit des Täters“ (Schneider 2001: 379) zielen. Dennoch kann nicht von einer ‚entmoralisierten‘ Begründung und Bearbeitung von Kriminalität gesprochen werden, sondern von zwei synergetischen Strömungen, die sich gegen das Rehabilitationsideal wenden und die individuelle Verantwortung, die moralische Disposition sowie das Verhalten des Devianten in den Vordergrund stellen (vgl. Lutz/Thane 2002). Deutlich wird dies z.B. im Diskurs um die so genannte *Underclass*, deren Problem „kein Mangel an Gelegenheit, kein Mangel an politischen Rechten, kein Mangel an Geldmitteln, sondern ein Charakterfehler, eine moralische Inadäquatheit“ sei (Capaldi 1998: 105). Sofern eine so thematisierte *Underclass* nicht (ausschließlich) den Institutionen des ‚strafenden Staates‘ unterworfen wird, liegt es durchaus nahe, ihr eher durch personenbezogene soziale Dienste als durch eine distributive Sozialpolitik zu begegnen. So lässt sich für Großbritannien und die USA dokumentieren, dass insbesondere der moralisch konservative Flügel der ‚Neuen Rechten‘ in einem hohen Maße auf Sozialarbeiter bzw. *people changer* angewiesen ist und sich deren Anzahl sowohl unter Thatcher als auch unter Reagan massiv erhöht hat (vgl. Jordan/Jordan 2000). Auch in Deutschland propagieren gerade die konservativen Kritiker des Sozialstaats die Formel *Care statt Cash* (vgl. Dettling 2001).

Das Leitmotiv des ‚Forderns und Förderns‘ verdeutlicht diese Gewichtsverlagerung von ‚passivierenden‘ monetären Transferleistungen zu personenbezogenen ‚aktivierenden‘ Dienstleistungen. Der aktivierende Sozialstaat wird nicht zuletzt deshalb als ‚Investitionsstaat‘ verhandelt, weil zunehmend ‚pädagogische Interventionen‘ an die Stelle ökonomisch-distributiver und (sozial-)rechtlicher treten und „distanziertere Formen der Regulie-

rung von Armut mittels bürokratischer Mittel ersetzt werden durch aggressives, zupackendes, paternalistisches Mikromanagement“ (Peck 2001: 362). Zusammen mit der Bundesanstalt für Arbeit und anderen entwirft etwa die Bertelsmann-Stiftung mit dem ‚Fallmanager‘ gleich ein neues Professionsbild für die Sozialen Dienste, das genau in diese Richtung weist: „*Teacher, preacher, friend and cop*“ (Bertelsmann-Stiftung et al. 2002: 17). Im ideologischen Zentrum der Maßnahmen stehen u.a. eine ‚neue Balance von Rechten und Pflichten‘ bzw. die „Stärkung der Eigenverantwortung und -verpflichtung“ der Adressaten. Den „programmatischen Spiegel zu den Rechten und Pflichten“ soll dabei „der Grundsatz von Fördern und Fordern [bilden], der neuerdings das ehemals übliche Begriffspaar von Hilfe und Kontrolle ablöst“ (ebd.: 21). Die Frage der Kriminalität bzw. Devianz wird dabei nicht anderes als die der Deprivation einer Einbettung in komplexe gesellschaftliche Verhältnisse tendenziell enthoben und vor allem als Frage moralischer Erziehung thematisiert.

### **Soziale Arbeit als Garant des Sozialen?**

Aus dieser Perspektive verändert sich weniger die prinzipielle Funktion Sozialer Arbeit, sondern vielmehr ihre Legitimationsfolie und dabei in erster Linie ihr Bild des Abweichlers: Wie in der neuen Thematisierung von Kriminalität der Kriminelle nicht mehr ein fehlgeleiteter oder schlechten Bedingungen unterworfenen soziale Akteur ist, der resozialisiert werden kann und soll, so ist der Klient unter diesen Vorzeichen ein Individuum, das nicht Willens ist, seine Verantwortung als Subjekt einer moralischen Gemeinschaft zu akzeptieren bzw. dieser gerecht zu werden. Die nahe liegende Reaktion ist im Falle von Kriminalität die Strafe bzw. die Sicherung der Allgemeinheit durch Wegsperrungen, und im Falle von Devianz der Zugriff durch Soziale Arbeit bzw. *people changer* – entkleidet von wohlfahrtsstaatlichen Prämissen. Bei der Korrektur des ‚devianten Subjekts‘ rückt das unmittelbare Tatverhalten in den Mittelpunkt, das früher lediglich als ‚Indikator‘ bzw. ‚Symptom‘ für das tatsächliche Problem gedeutet wurde.

Das eingangs erwähnte FIT und die geschlossene Unterbringung in Hamburg zeugen von dieser neuen Perspektive: Delinquenz bzw. Straftaten von Jugendlichen gelten als Indikator für deren Gefährdung auf die in enger Kooperation von Polizei und Jugendhilfe reagiert wird. Nach der Information des FIT durch die Polizei statet dieses den Eltern einen Hausbesuch ab, um sie nachdrücklich dazu anzuhalten, verbindliche Vereinbarungen einzugehen und Hilfen zur Erziehung in Anspruch zu nehmen. Helfen die eingeleiteten Maßnahmen nicht oder verweigern die Eltern ihre Mitarbeit, droht die geschlossene Unterbringung auf Grundlage der Gefährdung des Kindeswohls (§ 1631b BGB), die nach der



Senatsdrucksache jedoch v.a. in kriminellen Verhaltensweisen zu bestehen scheint (vgl. Lembeck/Lindenberg 2003). Die ultima ratio dieser tatorientierten ‚Hilfe‘ – die geschlossene Unterbringung – steht als eine Art Symbol für eine repressive Wende in der Sozialen Arbeit im Allgemeinen, auch wenn sie als sozialpädagogische Resozialisierungsmaßnahme präsentiert und verstanden wird.

Selbst die Stellungnahmen der Kritiker verweisen auf eine Wende in der Sozialen Arbeit: Einer im DVJJ-Journal 2002 veröffentlichten Stellungnahme gegen geschlossene Unterbringung und einen ‚Strafersatzcharakter‘ von Jugendhilfemaßnahmen des Bundesverbands privater Träger der freien Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe e.V. zu Folge waren die „Zeiten träumerischer, völlig zwangfreier und einer nur auf Selbstbestimmung setzenden Pädagogik [...] lange in Mode, sind aber vorbei: Charisma, Glaubwürdigkeit und Persönlichkeit von Erziehern/innen und Pädagogen/innen muss wieder ein deutlich größeres Augenmerk [...] geschenkt werden [...]. Praktiker in der Jugendhilfe benötigen die Sicherheit und Souveränität, dass sie das Recht und die Pflicht haben, deutlich und energisch bei Normverstößen von Kindern und Jugendlichen zu reagieren und zu intervenieren“.

Vor diesem Hintergrund lohnt sich auch ein Blick auf die 14. Shell-Jugendstudie und den 11. Kinder- und Jugendbericht – sozialpädagogische bzw. jugendpolitische Schriften, die vom Verdacht des Konservatismus weit entfernt sind. „Delinquenz von Kindern und Jugendlichen“, heißt es im 11. Kinder- und Jugendbericht (2002: 239), sei ein „pädagogisches Problem, das nicht damit gelöst wird, indem man die Täterin bzw. den Täter zum Opfer der Verhältnisse macht. Erinnert werden muss daran, dass Delinquenz von Kindern und Jugendlichen pädagogische Antworten provoziert, die eher etwas mit Erziehung, sozialer Kontrolle, Intervention bzw. Eingriff, Grenzsetzung und Normverdeutlichung zu tun haben“. In der aktuellen Shell-Studie wird parallel dazu u. a. eine als ‚Materialisten‘ bezeichneten Gruppe von Jugendlichen skizziert, in der sich „viele potenzielle Verlierer [...] der gesellschaftlichen Entwicklung“ und „vermehrt soziale ‚Underdogs‘“ (Deutsche Shell 2002: 21) befänden. Diese Gruppe bedürfe – klassisch integrativ – einer verstärkten sozialpolitischen und -pädagogischen Aufmerksamkeit. Bemerkenswert ist jedoch wie diese Aufmerksamkeit aussehen soll: Es geht „zuerst um eine strenge Setzung von Grenzen, weil diese (auch besonders gewalterfahrene) Gruppe keine andere Sprache versteht oder verstehen will. Erst wenn aggressive oder radikale Jugendliche wieder das Regelwerk der Gesellschaft akzeptieren, können ‚weichere‘ Maßnahmen der Förderung und Integration einsetzen“ (ebd.).

Man mag sich nun darüber streiten, ob diese Deutungen eine zeitgemäße, realistische Alternative zu dem „unprofessionelle[n] Deal“ einer „freundlichen Weichspülerbehandlung,

die die kritischen Tat- und Opferfragen ausklammert“ (Weidner 1997: 18) darstellen, ‚sanft‘ erscheinen diese Kontrolleure jedenfalls nicht und von einer – häufig konstatierten – ‚Parteilichkeit‘ für die Jugendlichen oder dem Versuch mit einem Minimum von Repressivität auszukommen (vgl. Peters 2002) ist ebenfalls wenig zu spüren.

### **Resozialisierung im Post-Wohlfahrtsstaat**

Von einer generellen Abkehr von Behandlungskonzepten kann jedoch insgesamt nicht die Rede sein. Eher ist eine Revitalisierung entsprechender Konzepte und Maßnahmen zu verzeichnen (vgl. Rehn 2001). Insofern lassen sich die gegenwärtigen Maßnahmen vor allem als ‚responsibilisierend-rehabilitative Strategien‘ verstehen, die sich alleine insofern von der ‚sozialen‘ Resozialisierungslogik des Straf-Wohlfahrtskomplexes unterscheiden, wie sie kein (sozial-) pathologisches Deutungsmuster präsupponieren, das die individuelle Verantwortung und damit die Schuld des Abweichlers relativiert: „Jugendgerichtshelfer wie auch Bewährungshelfer“, konstatieren Stelly und Thomas (2002: 11) in einer aktuellen Studie, legen inzwischen sehr großen Wert darauf [...] Rationalisierungen im Sinne der Verantwortungsabwälzung aufzubrechen“. Eine weitere aktuelle Studie zeigt, dass sich eine Mehrheit der in der Sozialen Arbeit Beschäftigten unter anderem darüber beklagt, über zu wenig Mittel zu verfügen, um Druck auf ihre Adressaten ausüben und unwillige Adressaten bestrafen zu können (vgl. Wohlfahrt 2004).

Diese Entwicklung deckt sich mit einer generellen Tendenz in der Sozialen Arbeit im Kontext ihrer Verortung im ‚aktivierenden Sozialinvestitions-‘ bzw. *Workfare*-Staat, ihr traditionelles Soziale-Probleme-Deutungsmuster ebenso aufzugeben, wie die wohlfahrtsexpertokratische Pathologisierung und Entmündigung ihrer ‚Klienten‘ im ‚Versorgungsmodell‘ des keynesianischen Sozialstaates. Stattdessen wird eine Art neuer Rechte- und Pflichtenkatalog ‚selbstverantwortlicher Kunden‘ etabliert, der diesen notwendige Informationen und Hinweise gibt, um sie zu ermutigen, mit ihren nun als eigene, individuelle Risiken dechiffrierten Problemlagen ‚verantwortungsvoll‘ umzugehen und der ihre eigenvorsorgliche Selbstadjustierung an das situativ ‚Vernünftige‘ und ‚Notwendige‘ zu den zentralen Koordinaten selbsttätiger Sicherung und zum Ausweis personaler Autonomie und sozialer Verantwortlichkeit erhebt (vgl. Otto/Ziegler 2004).

Diese oktroyierte Eigenverantwortung findet sich in den verbindlichen Abmachungen bzw. der Akzeptanz von Hilfen zur Erziehung, mit denen die geschlossene Unterbringung vermieden werden kann, ebenso wie in den Strategien des *workfare* bzw. den für die Soziale Arbeit relevanten Programmatiken einer ‚aktivierenden‘ Arbeitsmarktintegration: Für einen zeitgemäßen Umgang mit Arbeitslosen wird auf Basis eines ‚Tiefenprofilings‘ „eine schriftli-

che, verbindliche und gerichtsfeste Eingliederungsvereinbarung mit dem Arbeitssuchenden geschlossen. [...] Durch eine differenzierte und flexibel handhabbare Sperrzeitenregelung kann die Ernsthaftigkeit der eigenen Integrationsanstrengungen verstärkt werden. Die Beweislast für erbrachte Eigenbemühungen soll künftig beim Arbeitslosen liegen“ (Hartz-Kommission 2002: 100). Die selbe Logik der Verantwortlichmachung im Sinne einer Beweislast für Eigenbemühungen und Sanktionen falls die eigenen Integrationsanstrengungen nicht ausreichend sind, bzw. die Förderung und Forderung einer Konstellation in der das ehemals ‚passive‘ Objekt von Sozialtechnologien als sein eigener ‚selbstverantwortlicher‘ Erzieher, Polizist, Antreiber oder eben auch Gefängniswärter auftritt, findet sich – zumindest als eine Leitidee – auch in der Strafjustiz: Die „Mittel und Möglichkeiten des Justizvollzuges“, argumentiert etwa das sächsische Justizministerium, gelte es „gezielt bei denjenigen Gefangenen einzusetzen, die wirklich bereit sind, nach der Haftentlassung ein Leben in sozialer Verantwortung ohne Straftaten zu führen. [...] Bei denjenigen Gefangenen, die jedoch nicht bereit sind, im Justizvollzug mitzuarbeiten und die Chancen zur persönlichen Weiterentwicklung zu nutzen, dürfen keine Mittel sinnlos verschwendet werden. Hier muss sich der Justizvollzug auf die sichere Verwahrung und die gesetzlich garantierte Grundversorgung beschränken“ ([http://www.mj.sachsen-anhalt.de/jv/i\\_start.htm](http://www.mj.sachsen-anhalt.de/jv/i_start.htm)).

### **Der „In-Aktive“ als neuer Prototyp der Abweichlers**

Vor dem Hintergrund einer ‚neuen‘ moralischen Ökonomie der Selbstsorge scheint sich die Repräsentation des Devianten und Deprivierten, also des Adressaten Sozialer Arbeit tendenziell in einer veränderten Figur zu amalgamieren, auf die offensichtlich nicht nur mit ‚punitivem Ausschluss‘, sondern auch mit sozialarbeiterischen Strategien des ‚*people changing*‘ reagiert werden kann: Dem ‚In-Aktiven‘, der als eine Art veränderter Prototyp des Abweichlers in einem aktivierenden Staat auftritt. Rehabilitation bedeutet dann, die Individuen ethisch als eigenverantwortlich und selbstständig zu rekonstruieren. Damit werden Kriminalität und Devianz individualisiert und als moralisches und ethisches Defizit, bzw. als persönlicher Mangel an Eigenverantwortlichkeit verstanden.

Das daraus folgende ‚duale System‘ von ausschließenden und integrierenden Interventionen gibt jedem eine Chance. Wer diese nicht ergreift, weil er nicht will oder nicht in der Lage dazu ist und als Gefahr für die Gesellschaft betrachtet wird, erfährt den einstweiligen oder absoluten Ausschluss durch Einsperrung. Auf diese Weise wird nicht nur der Kriminelle neu definiert - "*the perpetrator of crime is not one of the juridical subject of the rule of law, nor that of the social and psychological subject of criminology, but of the individual who has failed to accept his or her responsibilities as subject of moral community*"

(Rose 2000: 337) – sondern auch der Adressat Sozialer Arbeit.

Insofern ist große Skepsis geboten, wenn die bloße Tatsache, dass sich soziale Dienste im Feld der (Kriminalitäts-)Kontrolle bewegen und dort ‚pädagogische‘ und ‚rehabilitative‘ Maßnahmen vollziehen, mit dem einfachen Fortbestand ‚des Sozialen‘ gleichgesetzt werden und die reine Quantität sozialpädagogischer Aktivität als Gradmesser für die integrative Orientierung einer Sozial- bzw. Kriminalpolitik gilt.

### **Literatur:**

11. Kinder- und Jugendbericht 2002: Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland - 11. Kinder- und Jugendbericht. Bundestagsdrucksache 14/8181

Bertelsmann-Stiftung, Bundesanstalt für Arbeit, Deutscher Landkreistag, Deutscher Städtetag, Deutsche Städte- und Gemeindebund (Hg.) 2002: Handbuch Beratung und Integration. Fördern und Fordern - Eingliederungsstrategien in der Beschäftigungsförderung. Gütersloh

Bode, Britta / Lutz, Tilman 2001: Kriminalpolitik gegen sozialen Ausschluss? Anspruch und Wirklichkeit von Tony Blairs New Labour. In: Kriminologisches Journal 33, S. 205-215

Butterwege, Christoph 2004: Sozialstaat in der Sinnkrise. In: Neue Praxis 34, S. 591-597

Capaldi, Nicholas 1998: Was stimmt nicht mit der Solidarität? In: Bayertz, K. (Hg.): Solidarität. Begriff und Problem, Frankfurt a.M.

Chassé, Karl August / von Wensierski, Hans-Jürgen 1999: Praxisfelder der Sozialen Arbeit – eine Einleitung. In: diess. (Hg.): Praxisfelder der Sozialen Arbeit. Weinheim, München, S. 7-16

Dettling, Warnfried 2001: Die Stadt und ihre Bürger. Gütersloh

Deutsche Shell (Hg.) 2002: Jugend 2002. Zwischen pragmatischem Idealismus und robustem Materialismus. Frankfurt a.M.

Forum Hamburger Strafvollzug und Straffälligenhilfe 2002: Wende im Strafvollzug bedroht die Sicherheit in unserer Stadt. Manifest für einen rationalen und gesetzmäßigen Strafvollzug.

Garland, David 1985: Punishment and Welfare. Aldershot

Garland, David 2001: The Culture of Control. Oxford

Gil, David G.: Confronting Injustice and Oppression. Concepts and Strategies for Social Workers. New York

Groenemeyer, Axel 2003: Soziale Probleme und politische Diskurse. Konstruktionen von Kriminalpolitik in sozialen Kontexten. Bielefeld

- Hartz-Kommission 2002: Moderne Dienstleitungen am Arbeitsmarkt. Bericht der Kommission. Berlin
- Jordan, Bill / Jordan, Charlie 2000: Social work and the third way: tough love as social policy. London
- Katz, Stefanie 2002: Hamburg. Armutslöhne und Zwangsdienste. Die Arbeitsmarktpolitik des neuen Rechts-Mitte-Senats. In: quer August 2002
- Kunstreich, Timm 1997: Grundkurs Soziale Arbeit. Sieben Blicke auf Geschichte und Gegenwart Sozialer Arbeit. Band I. Hamburg
- Lembeck, Hans Josef / Lindenberg, Michael 2003: Das Familien-Interventions-Team (FIT) in Hamburg. Arbeitsauftrag, Chronik, Kritik. In: Forum für Kinder- und Jugendarbeit 19 (1), S. 44-45
- Lindner, Werner 2003: Verlassen von allen guten Geistern? Anmerkungen zum Verhältnis von Innerer Sicherheit, Prävention und fachlichen Maximen der Kinder und Jugendarbeit. In: Dahme, H.-J. u.a. (Hg.): Soziale Arbeit für den aktivierenden Staat. Opladen, S. 277-293
- Lutz, Tilman 2004: Von der gefährdeten zur gefährlichen Jugend“. In: Forum für Kinder- und Jugendarbeit 20 (2), S. 40-44
- Lutz, Tilman / Thane, Katja 2002: Alles Risiko oder was? Sicherheitsdiskurse zwischen Rationalität und Moral, In: Widersprüche 86, S. 9-20
- Otto, Hans Uwe / Ziegler, Holger 2004: Sozialraum und sozialer Ausschluss. Die analytische Ordnung neo-sozialer Integrationsrationalitäten in der Sozialen Arbeit. Teil 1 und 2. In: Neue Praxis 2, S. 117-135 und Neue Praxis 3, S. 271-291
- Peck, Jamie 2001: Workfare States. New York/London
- Peters, Helge 1973: Die politische Funktionslosigkeit der Sozialarbeit und die ‚pathologische‘ Definition ihrer Adressaten. In: Otto, H.-U. / Schneider, U. (Hg.): Gesellschaftliche Perspektiven der Sozialarbeit. Neuwied/Berlin
- Peters, Helge 2002: Soziale Probleme und soziale Kontrolle. Wiesbaden
- Rose, Nicolas 2000: Government and Control. In: British Journal of Criminology 40, S. 321-339
- Sack, Fritz 2004: Wie die Kriminalpolitik dem Staat aufhilft. *Governing through Crime* als neue politische Strategie. In: Lautmann, R. u.a. (Hg.): Punitivität. 8. Beiheft des Kriminologischen Journal S. 30-50
- Scherr, Albert 1998: Gefährliche Schläger. Zum neuen Realismus im Diskurs der Sozialen Arbeit. In: Sozialwissenschaftliche Literaturreisenschau, H. 37, S. 63-68
- Schneider, Hans Joachim 2001: Kriminologie für das 21. Jahrhundert. Münster

- Stehr, Johannes 2002: Außerstrafrechtliche Reaktionen auf Kriminalität. In: Anhorn, R. / Bettinger, F. (Hg.): Kritische Kriminologie und Soziale Arbeit. Weinheim/München, S. 189-199
- Stelly, Wolfgang / Thomas, Jürgen 2002: Wege aus schwerer Jugendkriminalität – Ein Phasenmodell des Abbruchs krimineller Karrieren. Tübingen
- Wacquant, Loïc 2000: Elend hinter Gittern. Konstanz
- Weidner, Jens (Hg.) 1997: Gewalt im Griff. Neue Formen des Anti-Aggressivitäts-Trainings. Weinheim
- Wohlfahrt, Norbert 2001: Der aktivierende Sozialstaat – neue Leitgedanken und Konsequenzen für die Sozialarbeit? In: Gilde Rundbrief 2, S. 41 – 49
- Wohlfahrt, Norbert 2004: Soziale Arbeit in der sozialwirtschaftlichen Transformation – Auswirkungen auf die Profession. Vortrag auf der Konferenz Soziale Arbeit zwischen Deprofessionalisierung und Neuer Fachlichkeit. Bielefeld
- Ziegler, Holger 2003: Jugendhilfe als Prävention – Die Refiguration sozialer Hilfe und Herrschaft in fortgeschritten liberalen Gesellschaftsformationen. Bielefeld

Aktualisiert (2012):

Tilman Lutz

Ev. Hochschule für Soziale Arbeit & Diakonie Hamburg

Tilman\_Lutz@web.de

Holger Ziegler

Uni Bielefeld, Fakultät für Erziehungswissenschaft / AG 8 - Soziale Arbeit hzieg-

ler@uni-bielefeld.de